



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2018 / 038

Heilbad Heiligenstadt, den 08.05.2018

Landrat Dr. Werner Henning informiert über Auslagerung von Schul- klassen der Grundschule I „Lorenz Kellner“, Lindenallee 23, 37308 Heilbad Heiligenstadt zur Grundschule III „Theodor Storm“, Theodor- Storm-Straße 18, 37308 Heilbad Heiligenstadt und dem Vorschlag bei- de Grundschulen zum Schuljahr 2019/2020 zusammenzulegen

Am gestrigen Nachmittag informierte Landrat Dr. Werner Henning die Schulleitungen der Grund- und Regelschule (GS/RS) I „Lorenz Kellner“, Elke Kleineberg, Fabian Mock, Ellen Backhaus und Klaus Döllmann, sowie der Grundschule (GS) III „Theodor Storm“, Claudia Gonschorek und Uta Kirchberg über Klassenauslagerungen, die aufgrund eines Schülerzuwachses in den Lorenz-Kellner-Schulen kurzfristig erforderlich werden. Des Weiteren waren der Leiter des Staatlichen Schulamtes Nordthüringen, Herr Dr. Bernd-Uwe Althaus sowie die Referentin Kerstin Glahn, der Bürgermeister von Heilbad Heiligenstadt, Thomas Spielmann, und der Vorsitzende des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur, Herr Gerhard Hellrung sowie die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung, des Liegenschaftsamtes und der Schulverwaltung anwesend.

Herr Dr. Henning gab bekannt, dass es ab Beginn des neuen Schuljahres zwingend erforderlich sein wird, dass die GS I „Lorenz Kellner“ den Unterricht mit Klassenauslagerungen von der Lindenallee 23 zur GS III „Theodor Storm“ am Standort Theodor-Storm-Straße 18 durchführt.

Der Landrat wies darauf hin, dass es trotz intensiver Überwachung der Entwicklung der Schülerzahlen für alle Schulen des Landkreises Eichsfeld nicht möglich war, den höheren Anstieg in der Kreisstadt Heilbad Heiligenstadt vorherzusehen.

Die erfreulicherweise positive Bevölkerungsentwicklung und der damit verbundene höhere Anteil von Kindern und Jugendlichen sowie die Anforderung der GS/RS I „Lorenz Kellner“ würden den Landkreis als Schulträger zwingen, eine Veränderung in der Schullandschaft in Heilbad Heiligenstadt vorzunehmen.

In der Beratung wurde die Entwicklung der Schülerzahlen ausführlich erläutert:

In den zurückliegenden Jahren lag die tatsächliche Schülerzahl regelmäßig sogar unter der Planzahl, so dass in der RS „Lorenz Kellner“ nur zwei mittelgroße fünfte Klassen zum Schuljahresanfang gebildet wurden, die in den Folgejahren bis zum Schulabschluss durchliefen.

Insgesamt besuchten diese Schule im Durchschnitt 270 bis 290 Schüler.

Der nunmehr eingetretene Aufwuchs hängt nicht nur mit der notwendigen Bildung von drei fünften Klassen, sondern auch mit der Überschreitung des sogenannten Klassenteilers in den höheren Klassen zusammen, der durch Zuzug entstanden ist.

Außerdem hat sich der Übertritt zum Gymnasium verringert. Gingen bis 2015 im Durchschnitt 53,5% der Grundschüler der Grundschulen I und III zum Gymnasium, sind es aktuell durchschnittlich 48%.

Aus den vorhersehbaren 13 Schulklassen wurden bereits im laufenden Schuljahr 16 und werden im kommenden Schuljahr 17. Die Gesamtschülerzahl der Regelschule steigt von jetzt 347 auf 390 Schülerinnen und Schüler, so dass bis über das Jahr 2030 hinaus von mindestens 17 Schulklassen und mehr auszugehen ist.

Auch in der GS I „Lorenz Kellner“ ist die Schülerzahl, anders als nach den Neugeborenenzahlen vorausgerechnet, schneller angestiegen, so dass seit 2011 bis heute nicht ca. 170 Mädchen und Jungen in der Grundschule sind, sondern stets über 200 und in manchem Schuljahr auch drei erste Klassen zu bilden waren.

In den kommenden zehn Jahren ist von mehr als 200 Schülerinnen und Schülern in acht bis neun Klassen auszugehen.

Herr Dr. Henning informiert weiter, dass die Prüfung der Schulraumkapazitäten in Heilbad Heiligenstadt ergeben hat, dass an den Standorten Theodor-Storm-Straße 18 und Aegidienstraße 19 ausreichend freie Kapazitäten vorhanden sind, die von der GS I „Lorenz Kellner“ genutzt werden können.

Zum Beginn des Schuljahres 2018/19 sei es zukunftsweisend, dass die vier Klassen der Jahrgangsstufen eins und zwei zur Theodor-Storm-Straße 18 (Haus II) ausgelagert werden. Der Schulträger überlasse jedoch der Grundschule selbst die Entscheidung darüber, alternativ die fünf Klassen der Jahrgangsstufen drei und vier auszulagern, um die ersten und zweiten Klassen am Schulsitz zu belassen. Sollte die GS I „Lorenz Kellner“ den Unterricht in Gänze am Iberg durchführen wollen, werde auch das vom Landkreis ermöglicht.

Der Handlungsbedarf bestehe unmittelbar, betont der Landrat, da die Raumkubatur der GS/RS I „Lorenz Kellner“ bereits jetzt in der Auslastung überstrapaziert ist.

Bauliche Veränderungen seien aus Platzgründen und wegen des Denkmalschutzes nicht möglich.

Der Landkreis Eichsfeld als Schulträger wird in Abstimmung mit den beteiligten Schulen die entsprechenden Maßnahmen einleiten. Unmittelbar werden am Haus II der GS III „Theodor Storm“ notwendige Innenrenovierungen durchgeführt, damit die Schülerinnen und Schüler optimale Lernbedingungen haben.

Der Grundschulstandort am „Iberg“, der durch seine Lage und räumlichen Möglichkeiten alle Voraussetzungen für eine komfortable fünfzügige Grundschule bietet, soll parallel dazu unter Einbeziehung der vorhandenen Sporthallen, Freiflächen und Anlagen überplant werden.

Die Kinder, deren Schulweg länger als zwei Kilometer (Gesetzesvorgabe für den einfachen Fußweg) ist, haben auch innerorts Anspruch auf Schülerbeförderung und erhalten eine Schüler-sammelzeitkarte für den Linienverkehr. Die Bedarfe werden generell durch Abfrage bei den Schulen erfasst und wenn erforderlich, die Stadtbuslinien verstärkt.

Landrat Dr. Henning informiert, dass von Seiten der Verwaltung des Landkreises angestrebt wird nach entsprechendem Kreistagsbeschluss zur Aufhebung beider bisheriger Grundschulen und der Errichtung der GS I „Theodor Storm“ mit erweitertem Einzugsbereich um den Schulbezirk der GS „Lorenz Kellner“ (abzüglich weniger Straßen) sowie der Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, am Beginn des Schuljahres 2019/20 in Heilbad Heiligenstadt zwei Grundschulen und Regelschulen zu haben.

An das Staatliche Schulamt Nordthüringen in Worbis richtet Herr Dr. Henning die Erwartung, dass die große Grundschule mit einer entsprechenden Lehrer- und Erzieherbemessung ausgestattet sein wird und die Zusammensetzung der Schulleitung eine konzeptionell gute Führung gewährleistet.